

Vorlage-Nr.: **1853-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 024-008

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Vergütungspflicht für An- und Umkleidezeiten der Schulreinigung in Da/Di
– Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss um rechtliche Überprüfung der Vergütungspflicht für An- und Umkleidezeiten bei der Fremdvergabe von Schulreinigungen im Landkreis Darmstadt Dieburg durch die Firmen:
 - Lieblang Cosmos
 - PE Dienstleistung, Idstein
 - Götz GmbH Mörfelden (Vgl. Beigefügter Arbeitsvertrag der Firma Lieblang Cosmos – hier Pkt. 1.2.)

2. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss sich dafür einzusetzen, dass im Landkreis Darmstadt Dieburg mit seinen kreiseigenen Liegenschaften und GmbHs (Eigenbetrieben, Beteiligungen und Zweckverbänden) keine Arbeitsverträge unter 450 € Gültigkeit finden.

Begründung:

„Die Zeit, die benötigt wird die Arbeitskleidung anzuziehen und zu wechseln, muss der Arbeitgeber als Arbeitszeit werten und daher vergüten, selbst wenn keine entsprechende Regelung im Arbeitsvertrag vorhanden ist.“ (BAG AZ 5 AZR 678/11)

Weitere Urteile:

BAG 6.9.17 (5 AZR 382/16)

BAG 7.1.12 (1 ABR 45/16)

LAG Niedersachsen 3.5.16 (11 Sa 1007/15)

LAG Hessen 23.11.2015 (16a 494/15)

BAG 26.10.16 (5 AZR 168/16)

BAG 13.12.2016 (9 AZR 574/15)

Weitere Begründung erfolgt im Kreistag.

Anlage:

- Arbeitsvertrag Muster